



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Baden-Württemberg üben rund 150.000 bis 180.000 aktive Anglerinnen und Angler die Angelfischerei aus – an ca. 50.000 km Fließgewässern und ca. 40.000 ha stehender Wasserfläche (ohne Bodensee). Für diese Gewässer übernehmen die Angler über langfristige Pachtverträge oder Eigentum die Hege und Pflege. Viele von ihnen sind in gemeinnützigen, dem Naturschutz dienenden Vereinen organisiert – darunter die annähernd 700 Mitgliedsvereine des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg e.V. (LFVBW) mit über 70.000 Mitgliedern.

Die Angler sorgen für ausreichenden Artenschutz unter Wasser und schützen Amphibien, Libellen und andere Kleinlebewesen im Biotopverbund, indem sie diesen Verbund stetig verbessern. Dadurch wird die Gewässerqualität nachhaltig erhöht und die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt.

Gleichzeitig übernehmen die Angler durch ihr ehrenamtliches Engagement soziale Aufgaben wie die Integration von Menschen mit Behinderungen, Jugendarbeit und die Organisation geselliger Veranstaltungen. Die Vereine finanzieren sich zu über 90 % aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Bundesweit generiert das Angeln einen Umsatz von über 5 Milliarden Euro jährlich und schafft rund 52.000 Arbeitsplätze – ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Faktor auch in Baden-Württemberg durch Ausgaben für Ausrüstung, Tourismus und Gewässerbewirtschaftung.

Vor diesem Hintergrund richten wir als Landesfischereiverband Baden-Württemberg folgende Fragen an Sie zur Landtagswahl 2026:

**1. Welchen Stellenwert hat für Sie die Angel- und Berufsfischerei in der Landespolitik?**

**Grüne:** Angel- und Berufsfischerei haben für uns einen hohen Stellenwert. Beide leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz unserer Gewässerökosysteme. Sie verbinden Tradition, regionale Wertschöpfung, Naturschutz und Umweltbildung. Gleichzeitig sind sie wichtige Partner bei Monitoring, Gewässerpflege und Artenschutzmaßnahmen. Eine zukunftsgerichtete Gewässerpolitik ist ohne die Expertise und Mitwirkung der Fischerei nicht denkbar.

**CDU:** Wir als CDU-Fraktion messen der Angel- und Berufsfischerei einen hohen Stellenwert zu.

Die Berufsfischerei gehört zu den ältesten und traditionsreichsten Berufen. Gerade am Bodensee prägt sie nicht nur das kulturelle Erbe, sondern trägt auch zur touristischen Attraktivität der Region bei. Frische Fische aus heimischen Gewässern sind ein nachhaltiges, hochwertiges und gesundes Lebensmittel, dessen Wert wir klar anerkennen.

Auch die Angelfischerei ist in Baden-Württemberg stark verwurzelt. Sie bietet vielen Menschen eine beliebte Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben, zur Ruhe zu kommen und –wo es gelingt– einen regionalen Wildfisch zuzubereiten. Darüber hinaus leistet sie einen wichtigen Beitrag für den Tourismus und ist in einigen Regionen auch wirtschaftlich relevant.

**SPD:** Die Angelfischerei stellt für viele Menschen ein wertvolles und schönes Hobby dar, das zugleich die Ernährung unterstützt und durch die Hege der Gewässer einen wertvollen Beitrag zur Gewässerreinigung leistet. Auch Berufsfischerei gibt es noch, auch sie leistet einen Beitrag zur Ernährung und ist, zusammen mit Staat und Gesellschaft, an sauberen und gesunden Gewässern interessiert. Dieses muss durch die Politik gewürdigt und abgesichert werden, weshalb es hierzu auch ein eigenes Landesgesetz gibt.

**FDP:** Wir Freie Demokraten stehen fest an der Seite der Angler und Berufsfischer im Land. Sie leisten eine aktive ökologische Ausgleichsfunktion für den ländlichen Raum. Darüber hinaus ist das Angeln ein ganz praktischer Weg, großen Teilen der Bevölkerung ein vertieftes Verständnis und Erleben von Prinzipien der Nachhaltigkeit im Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

**AfD:** Angel- und Berufsfischerei haben einen hohen Stellenwert. Sie sichern Naturschutz unter Wasser, Pflege der Gewässer, regionale Wertschöpfung, Ehrenamt und Jugendarbeit. Politik muss diese Leistungen anerkennen und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen.

**2. Wie stehen Sie zur Angelfischerei? Welche Bedeutung messen Sie den Schutz- und Hegemaßnahmen der Angelfischerei bei, und wie beurteilen Sie diese?**

**Grüne:** Die Angelfischerei ist von entscheidender Bedeutung für die Hege unserer heimischen Fischarten und den Schutz und die Pflege unserer Gewässer. Diese wertvolle, ehrenamtliche Arbeit übernimmt Verantwortung für ein funktionierendes ökologisches Gleichgewicht und wirkt zugleich wie ein flächendeckendes Frühwarnsystem für ökologische Probleme. Gerade kleinere

Gewässer profitieren davon, dass engagierte Angler\*innen Veränderungen im ökologischen System der Gewässer früh erkennen und melden.

**CDU:** Die CDU-Fraktion steht der Angelfischerei positiv gegenüber. Angelfischerinnen und -fischer leisten gemeinsam mit den Fischereiberechtigten –beispielsweise den Gewässerpächtern– die gesetzlich zur Hege verpflichtet sind, einen wichtigen Teil zur Hege und Pflege unserer Gewässer.

Dieses Engagement für Artenvielfalt, Gewässerqualität und einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen schätzen wir. Für uns ist klar: Die Schutz- und Hegemaßnahmen der Angelfischerei sind ein wichtiger Bestandteil eines aktiven, praktikablen und erfolgreichen Gewässerschutzes in Baden-Württemberg.

**SPD:** Siehe 3.

**FDP:** Die Angelfischerei hat für uns eine zentrale Bedeutung. Sie ermöglicht einen umfassenden Schutz von Flora und Fauna auch unterhalb der Wasseroberfläche.

**AfD:** Die Angelfischerei ist verantwortungsvolle Nutzung. Hege- und Schutzmaßnahmen sind zentral für stabile Bestände und Biodiversität. Praxisnähe und regionales Wissen sind dabei unverzichtbar.

### **3. Wie beurteilen Sie die Rolle und den Beitrag der organisierten Angelfischerei zum Erhalt und zur Wiederherstellung aquatischer Lebensräume in Baden-Württemberg?**

**Grüne:** Die organisierte Angelfischerei leistet daher einen zentralen Beitrag zur ökologisch wirksamen Wiederherstellung aquatischer Lebensräume. Es sind die Angler\*innen, die das Gewässer und die Maßnahmen planen, begleiten und die Ergebnisse vor Ort unmittelbar beobachten können. Beispielhaft ist hier das Lachsprogramm, das mit großem finanziellem und persönlichem Einsatz der Angler\*innen unter dem Dach des Landesfischereiverbandes erste Erfolge feiern konnte. Dass Lachse wieder aus dem Atlantik über den Rhein zurück in die Gewässer Baden-Württembergs wandern und dort geeignete Laichplätze finden, war vor wenigen Jahren noch undenkbar.

**CDU:** Die weit überwiegend ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder der baden-württembergischen Angelvereine und -verbände kann einen Beitrag zum Wiederaufbau der Lebensräume für aquatische Organismen leisten.

Unser Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) unterstützt solche Maßnahmen bereits durch gezielte Projektförderungen aus Mitteln der Fischereiabgabe. Wir halten diese Unterstützung für sinnvoll und

notwendig – und setzen uns dafür ein, dass sie auch in Zukunft verlässlich fortgeführt wird.

**SPD:** 2. und 3.: Ohne die Maßnahmen und Arbeiten der Angelfischerei könnte der Staat allein die Oberflächengewässer nicht in einem so guten Zustand erhalten, bzw. wieder in einen besseren Zustand versetzen. Sie sind daher von großer Wichtigkeit. Gerade auch im Zusammenhang mit der Wiederansiedlung von Fischarten wie dem Lachs oder auch nach schweren Umweltproblemen wie in der Jagst ist die Mitarbeit und Kooperation mit der Angelfischerei von großem Wert für Mensch und Umwelt.

**FDP:** Angelvereine und ihre Mitglieder leisten Erhebliches für den angewandten und organisierten Naturschutz. Sie erbringen dafür einen hohen persönlichen Aufwand. Angler führen Besatzmaßnahmen durch, pflegen die Ufer, halten die Gewässer sauber und renaturieren sie. Viele aquatische Lebensräume wären ohne Angler in einem weit schlechteren Zustand, als dies heute der Fall ist.

**AfD:** Vereine leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der WRRL, zu Biotopverbund, Artenschutz und sozialem Engagement. Diese Leistungen verdienen Unterstützung statt zusätzlicher Auflagen.

**4. Bewerten Sie die Regelungen im derzeitigen Fischereigesetz – insbesondere im Hinblick auf die fischereiliche Hege – als ausreichend, um den Arten- und Tierschutz bei Fischen zu gewährleisten?**

**Grüne:** Die bestehenden Regelungen bieten grundsätzlich eine tragfähige Grundlage für Arten- und Tierschutz. Entscheidend ist jedoch ihre konsequente und praxistaugliche Umsetzung. Wir setzen uns dafür ein, das Fischereigesetz zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen, damit Hege, Nutzung und Schutz des Ökosystems Wasser dauerhaft im Gleichgewicht bleiben.

**CDU:** Die bestehenden Regelungen im Fischereigesetz ergänzen die Regelungen im Natur-, Arten- und Tierschutzrecht in aus unserer Sicht geeigneter Weise. Wir finden dies angemessen, sodass wir aktuell keinen konkreten oder zusätzlichen Handlungsbedarf sehen.

**SPD:** Das Fischereigesetz in seiner jetzigen Form hat sich im Grundsatz bewährt. Wie jedes Gesetz muss es jedoch immer wieder auf erforderliche Anpassungen hin überprüft werden. So könnte die zunehmende Bedrohung durch Neozoen sowie die Gewässerbeeinträchtigung durch immer zunehmende Dürre- und Trockenphasen womöglich Änderungen im Sinne der Gewässerfauna erforderlich machen. Auch hier wäre wieder die gute Kooperation mit der Angelfischerei sehr wichtig.

**FDP:** Wir Freie Demokraten betrachten die Systematik des Fischereigesetzes als grundsätzlich ausreichend, um einen tierschutzgerechten Umgang mit Fischen und eine an Arten- und Bestandschutz orientierte Hege zu ermöglichen.

Die tatsächliche Wirksamkeit für Arten- und Tierschutz hängt weniger an der reinen Gesetzeslage als an Vollzug, Kontrolldichte, Qualität der Hegepläne, Ausbildung der Fischereiausübenden und der Abstimmung mit Naturschutz- und Wasserrecht.

**AfD:** Das geltende Fischereigesetz ist grundsätzlich geeignet. Defizite entstehen im Vollzug und durch widersprüchliche Naturschutzauflagen. Praxisgerechte Auslegung ist entscheidend.

**5. Planen Sie Änderungen am Fischereigesetz oder weitere Regelungen, die die Ausübung der Fischerei einschränken würden? Falls ja: Wie vereinbaren Sie diese mit Artikel 14 des Grundgesetzes (Eigentumsgarantie)?**

**Grüne:** Nein, wir planen keine Novelle des Landesfischereigesetzes. Wir wollen das Gesetz zunächst überprüfen und dann gegebenenfalls anpassen.

Grundsätzlich ist unser Ansatz bei einer Überarbeitung eine differenzierte, fachlich begründete Steuerung. Wo Anpassungen erforderlich sind, müssen sie verhältnismäßig, rechtssicher und transparent erfolgen. Eigentumsrechte sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen, ebenso wie Natur-, Gewässer- und Tierschutz. Unser Ziel bleibt eine Balance zwischen nachhaltiger Nutzung, Gemeinwohlinteressen und ökologischer Verantwortung.

**CDU:** Derzeit sind keine Änderungen am Fischereigesetz vorgesehen, die die Ausübung der Fischerei einschränken würden. Mit der Möglichkeit zum Nachtangeln sowie der Absenkung der Altersgrenze für den Jugendfischereischein haben wir in den vergangenen Jahren bereits wichtige Schritte umgesetzt.

**SPD:** Wir planen keine diesbezüglichen Regelungen. Jedoch wären solche nur sehr bedingt durch Art. 14 GG eingeschränkt, wenn es z.B. um Arten- und Naturschutz geht. Auch jetzt sind Tier- und Pflanzenarten bereits auch dann streng geschützt, wenn sie in einem Gewässer, einem Wald oder einer Wiese leben, die in Privateigentum ist, oder die einem Fischereirecht bzw. einem Jagdrecht unterliegt.

**FDP:** Wir planen aktuell keine Änderungen am Fischereigesetz.

**AfD:** Zusätzliche Einschränkungen lehnen wir ab. Eigentums- und Nutzungsrechte nach Art. 14 GG sind zu achten. Eingriffe müssen verhältnismäßig und fachlich begründet sein.

## 6. Sehen Sie Angelfischerinnen und Angelfischer als wichtige Naturschützer?

**Grüne:** Ja. Angler\*innen spielen in vielfacher Hinsicht eine wichtige Rolle für den Naturschutz. Sie engagieren sich bei Gewässerpflege, Artenschutzprojekten, Monitoringprogrammen und Umweltbildung. Dieses Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil praktischen Naturschutzes. Deshalb verdient er Anerkennung und politische Unterstützung. In der nun zu Ende gehenden Legislatur haben wir das Mindestalter für den Jugendfischereischein herabgesetzt, um interessierte Kinder an das Angeln und den Gewässerschutz heranzuführen. Eine frühzeitige Begeisterung für die Angelfischerei und den damit einhergehenden Naturschutz ist essenziell für die Nachwuchsgewinnung.

**CDU:** Ja. Anglerinnen und Angler leisten insbesondere durch ihre Hege- und Pflegeaktivitäten einen bedeutenden Beitrag zum Naturschutz.

Die Präsenz von Anglerinnen und Anglern an Gewässern sorgt dafür, dass Missstände wie beispielsweise Fischsterben, Fischwilderei oder andere ungewöhnliche Ereignisse frühzeitig erkannt und über die Vereinsstrukturen schnell an die zuständigen Stellen gemeldet werden können. Das ermöglicht eine schnelle Reaktion um ggf. Missstände beheben und trägt zur Ursachenklärung bei. Anglerinnen und Angler leisten somit umfängliche und wertvolle Leistungen für den Schutz unserer Natur.

**SPD:** Ja, der Nutzen der Angelfischerei für den Naturschutz überwiegt ganz wesentlich die Störung und Beeinträchtigung der Natur, die zwangsläufig auch von der Angelfischerei ausgehen kann.

**FDP:** Ja, Angelfischerinnen und -fischer können einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz leisten. Sie sind sehr häufig an Gewässern und bemerken Verschmutzungen, illegale Einleitungen, Fischsterben oder Verbauungen, sodass Missstände gemeldet und behoben werden können. Viele Angelvereine übernehmen Hege- und Pflegeaufgaben. Ob Angler im konkreten Fall „wichtige Naturschützer“ sind, entscheidet sich daran, ob sie ihre Nutzung konsequent an Arten-, Gewässer- und Tierschutz ausrichten – also z.B. naturverträgliche Bewirtschaftung, Unterstützung von Renaturierung und Akzeptanz notwendiger Schutzauflagen praktizieren, auch wenn das eigene Fangergebnis darunter leidet.

**AfD:** Ja. Angler sind wichtige Naturschützer. Ihre Arbeit verbindet Nutzung mit Schutz und ist für Gewässerökologie unverzichtbar.

**7. In Naturschutzgebieten wird die Ausübung der Fischerei oft durch Verordnungen eingeschränkt, obwohl § 14 FischG eine gesetzliche Hegepflicht vorsieht. Wie wollen Sie diesen Konflikt zwischen Naturschutz und Hegepflicht künftig auflösen?**

**Grüne:** Wir halten es weiterhin für sinnvoll, dass in Schutzgebieten in Einklang mit Schutzzweck und dem Schutzziel Einschränkungen beim Angeln und damit auch bei der Hege vorgenommen werden können. Wichtig ist uns, dass die einzelnen Beteiligten mit verschiedenen Interessen und Sichtweisen regelmäßig und vorurteilsfrei miteinander im Austausch und Gespräch sind.

Deshalb setzen wir auf frühzeitige Abstimmung zwischen Naturschutzbehörden, Fischerei und Verbänden, um praxistaugliche Lösungen zu entwickeln. Ziel ist eine Schutzgebietsplanung, die ökologische Ziele erreicht und zugleich notwendige Hege und wo möglich das Angeln ermöglicht.

**CDU:** Wir sehen es als diskussionswürdig an, den Naturschutz im Rahmen möglicher Koalitionsverhandlungen künftig wieder im Landwirtschaftsministerium anzusiedeln. Dadurch ließen sich Zuständigkeiten bündeln, Abstimmungen verbessern und Konflikte spürbar reduzieren.

**SPD:** Wir sehen hier keinen unlösbaren Konflikt und halten die derzeitige Rechtslage für bewährt. Naturschutzbehörde und Angelfischerei stimmen sich in der Regel gut über den jeweiligen Umgang mit Einschränkungen ab.

**FDP:** Wir Freie Demokraten verstehen Hege konsequent als Bestandteil des Naturschutzes und werden dies rechtlich und praktisch entsprechend ausgestalten.

**AfD:** Konflikte sind durch Abwägung zu lösen. Hegepflicht darf nicht faktisch ausgehebelt werden. Pauschale Verbote lehnen wir ab; regionale Lösungen sind vorzuziehen.

**8. Der LFVBW ist ein anerkannter Naturschutzverband. Naturschutzfachliche Bewertungen stellen bei der Angelfischerei jedoch häufig Aspekte wie Entnahme oder Störung in den Vordergrund. Wie lässt sich aus Ihrer Sicht der Schutz der Natur mit einer nachhaltigen Nutzung durch die Fischerei vereinbaren?**

**Grüne:** Kommunikation, Aufbau von Vertrauen und das Arbeiten an gemeinsamen Zielen sind hier das zentrale Element, um Misstrauen abzubauen und Vertrauen herzustellen.

Von Landesseite organisierte Veranstaltungen, auf denen die unterschiedlichen Verbände gemeinsam vorbildliche Lösungen in Schutzgebieten vorstellen,

Kontakte geknüpft und Vertrauen aufgebaut werden kann, könnten Bausteine für ein künftiges besseres Miteinander werden.

**CDU:** Aus unserer Sicht ist eine nachhaltige Nutzung durch Fischerei gut mit dem Naturschutz vereinbar. Klare Regelungen im Fischereirecht, gegebenenfalls ergänzt durch Bestimmungen in den gewässerspezifischen Erlaubnisscheinen, schaffen dafür einen verlässlichen Rahmen. In Verbindung mit der verantwortungsbewussten Arbeit der Fischereivereine und -verbände gelingt es, naturschutzfachliche Anforderungen und nachhaltige Nutzung sinnvoll zu vereinbaren.

**SPD:** Nachhaltige Nutzung durch Angelfischerei und Naturschutz sind aus unserer Sicht vereinbar. Der überwiegende Teil der Anglerinnen und Angler hat Verständnis für Beschränkungen der Angelei in Naturschutzgebieten. Das derzeitige Regelungswerk aus Naturschutzrecht und Fischereigesetz ist aus unserer Sicht im Grundsatz gut geeignet, Interessenkonflikte zu regeln, ebenso die zuständigen Landes- und Landkreisbehörden.

**FDP:** Wir vertrauen dem gut ausgebildeten Angler, der jeweils am besten einschätzen kann, ob ein gefangener Fisch entnommen werden muss oder zum Beispiel als produktiver Laichfisch wieder zurückgesetzt werden kann. Die Angeltätigkeit ist aus unserer Sicht kein Gegenpart zu Naturschutzzielen. Deswegen lehnen wir auch pauschale Verbote und Beschränkungen der Angelei aus Arten- und Bestandsschutzgründen ab, insbesondere pauschale Nachtangelverbote oder Nullnutzungsgebote von Gewässern. Wir wollen daher stattdessen effektive Lösungsansätze gemeinsam mit den Anglern erarbeiten.

**AfD:** Naturschutz und nachhaltige Nutzung gehören zusammen. Entnahme und Nutzung können Bestände stabilisieren, wenn sie fachlich begleitet sind.

**9. Wie stehen Sie zu einer weiteren Nutzung der Wasserkraft durch Kleinwasserkraftanlagen unter 1 MW Leistung – insbesondere vor dem Hintergrund klimabedingt zunehmender Niedrigwasserperioden und steigender Wassertemperaturen?**

**Grüne:** Diese Frage muss jeweils im Einzelfall entschieden werden. Wasserkraft, auch kleine Wasserkraft, leistet einen Beitrag zur klimaneutralen Stromversorgung. Gleichzeitig müssen die Anlagen langfristig im Einklang mit der Gewässerökologie stehen. Einrichtung und Fortbestand der kleinen Wasserkraft ist nur dort möglich, wo Regelungen getroffen werden können, die im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie stehen, beispielsweise Fisch-Auf- und

Abstiegseinrichtungen, die auch bei geringen Wasserständen nutzbar sein müssen.

**CDU:** Kleinwasserkraftanlagen stellen für Fische und andere aquatische Organismen Hindernisse für deren auf- oder abwärts gerichtete Bewegungen und Wanderungen in Gewässern dar, auch wenn durch die Errichtung von Wanderhilfen wie Fischtreppe Bewegungen besser ermöglicht werden. Aus diesen Gründen muss jede Kleinwasserkraftanlage im Einzelfall betrachtet werden – vor allem solche, die in Gewässern liegen, in welchen gefährdete Fischarten (allen voran gefährdete Wanderfischarten) vorkommen oder die von ihnen durchwandert werden. Es muss eine Abwägung erfolgen, ob ihr Beitrag zur Energiewende höher einzuschätzen ist als die ggf. durch ihren Betrieb entstehenden negativen Auswirkungen auf aquatische Organismen. Insgesamt sollten Kleinwasserkraftanlagen jedoch ermöglicht werden können.

**SPD:** Die Wasserkraftnutzung in allen Größenklassen leistet einen wichtigen, weil auch grundlastfähigen Beitrag zur Stromerzeugung. Angesichts zunehmender Trockenperioden muss dabei selbstverständlich im Zuge der Klimawandelanpassung das Nutzungs- und Durchflussregime ggf. angepasst werden.

**FDP:** Die Nutzung der Wasserkraft obliegt den Energieunternehmen. Die Nutzung/Modernisierung ist jedoch nur dort sinnvoll, wo sie mit Gewässer- und Artenschutz vereinbar ist und unter veränderten Abflussregimen (Niedrigwasser) nicht zu zusätzlichen ökologischen Schäden führt.

**AfD:** Weitere Nutzung sehen wir kritisch. In Zeiten von Niedrigwasser und steigenden Temperaturen überwiegen ökologische Risiken. Bestehende Anlagen sind zu prüfen, neue Standorte restriktiv zu handhaben.

**10. Die Zulassung schwimmender Photovoltaikanlagen nimmt zu, obwohl die langfristigen Auswirkungen auf Gewässer noch nicht ausreichend erforscht sind. Wie bewerten Sie diese Entwicklung, und welche Prioritäten setzen Sie bei der Standortwahl von PV-Anlagen (Gewässer vs. Bestandsgebäude / versiegelte Flächen)?**

**Grüne:** „Floating-PV“ ist derzeit nur für künstliche Gewässer (z. B. Kiesgruben) zulässig und auch nur mit strenger Flächenbegrenzung. Die Auswirkungen auf die Gewässer werden untersucht und die dort gewonnenen Ergebnisse fließen in die Entscheidung ein, ob und wie stark auch natürliche Gewässer für Floating-PV geöffnet werden können. Wann diese Entscheidung getroffen werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

**CDU:** Photovoltaikanlagen auf Gewässern, sog. „Floating Photovoltaik“ (FPV), können einen Beitrag zur Verringerung der Nutzung fossiler Energieträger leisten; die Entwicklung solcher Anlagen ist demnach positiv zu bewerten.

Allerdings müssen die Auswirkungen auf die aquatischen Organismen in mit FPV bedeckten Gewässern erforscht und die Ergebnisse entsprechend berücksichtigt werden. Prioritär sind künstliche Gewässer für FPV zu nutzen, wie z.B. Seen, die durch Kiesabbau entstehen.

**SPD:** Wir halten Floating-PV-Anlagen auf Stillgewässern für sinnvoll und wichtig. Durch die bisherige Begrenzung auf einen prozentualen Anteil an dem Gewässer, das für PV genutzt wird, sind negative Einflüsse auf das Gewässer sehr weitgehend ausgeschlossen. Aufgrund der teilweisen Beschattung ist ein zu erwartender Effekt die geringere Aufheizung der Gewässer, die ökologisch sogar vorteilhaft ist. Selbstverständlich müssen Floating-PV-Anlagen begleitend beforscht werden, um sämtliche Effekte zu erkennen und verstehen, und für weitere Anlagen ggf. geringere oder höhere Prozentwerte der Gewässerüberdeckung festzulegen. Unabhängig davon sollten natürlich prioritär versiegelte Flächen und Dachflächen für PV genutzt werden, es ist jedoch gut, Flächenarten (auch Agri-PV) nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sie alle energetisch zu nutzen.

**FDP:** Beim Ausbau von Erneuerbaren wollen wir Nutzungskonflikte reduzieren, indem wir bei der Energiewende „kompakt“ zu planen sowie Umweltwirkungen mitzudenken. Dazu gehört auch zuerst auf bereits genutzten/versiegelten Flächen („Flächen, die ohnehin schon belegt sind“), z. B. größere Parkplätze und Verkehrswege zu planen.

**AfD:** Unklare Langzeitfolgen sprechen gegen eine Ausweitung auf Gewässern. Priorität haben Dächer und versiegelte Flächen. Gewässer sind zu schützen.

**11. Viele streng geschützte Arten (z. B. Kormoran, Gänsesäger, Biber, Fischotter, Reiherarten) haben inzwischen einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Gleichzeitig belasten sie in vielen Gewässern die Fischbestände erheblich und gefährden dadurch seltene Arten wie Äsche, Groppe, Strömer, Bachmuschel oder Steinkrebs. Wie wollen Sie künftig einen ausgewogenen, selektiven Artenschutz umsetzen – z. B. durch erleichterte Zulassung letaler Vergrämungsmaßnahmen?**

**Grüne:** Artenschutz muss differenziert und populationsbezogen erfolgen. Wenn lokal Konflikte entstehen, braucht es rechtssichere und wissenschaftlich begründete Managementmaßnahmen. Ziel ist ein ausgewogenes Vorgehen, das sowohl geschützte Arten erhält als auch bedrohte Fischarten wirksam schützt.

Deswegen hat die grün geführte Landesregierung beispielsweise am 20. Januar die neue Biberverordnung veröffentlicht, die ein schnelleres und unbürokratischeres Vorgehen bei fischereiwirtschaftlichen Schäden ermöglicht und auch eine letale Vergrämung von Bibern vorsieht.

Im Januar 2026 startete auch das INTERREG-Projekt „Fischartenschutz und Kormoranmanagement“ am Bodensee. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und soll Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die die verschiedenen Interessen zusammenbringen und den Schutz der Fischarten gewährleisten.

Das Projekt soll auch beispielgebend für andere Gewässer in Baden-Württemberg sein.

**CDU:** Wir als CDU-Fraktion werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Maßnahmen gegen übermäßige Prädation z.B. durch Kormorane im Rahmen der Kormoranverordnung des Landes und, wo notwendig, durch entsprechende Ausnahmen und Befreiungen auch in Schutzgebieten auf entsprechenden Antrag durchgeführt werden können.

Ein ähnliches Vorgehen und eine Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen sind auch für weitere Prädatoren denkbar und werden von uns unterstützt. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die neue Biberverordnung des Landes und setzen uns zudem dafür ein, dass der Biber dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz unterstellt wird.

**SPD:** Insbesondere die Renaturierung von Gewässern bremst die „Überfischung“ durch die genannten Wildtiere. In gesunden und naturnahen Gewässern kann kein Wildtier Fischarten ausrotten. Unabhängig davon halten wir eine Erleichterung der letalen Vergrämung des Kormorans an den Hot-Spots seiner Verbreitung für sinnvoll. Dies muss durch entsprechende Maßnahmen und Genehmigungen der Behörden auch jeweils erleichtert werden.

**FDP:** Wir wollen eine verhältnismäßige und praxistaugliche Artenschutzpolitik, die nicht auf statischen Schutzlisten beruht, sondern ein zeitgemäßes Wildtiermanagement einschließt und Zielkonflikte – etwa mit bedrohten Fischarten – ausdrücklich berücksichtigt. Dazu gehört, dass Entnahmen dort möglich sind, wo Populationen einen günstigen Erhaltungszustand erreicht haben und nachweislich erheblicher Druck auf andere, gefährdete Arten entsteht.

Konkret setzen wir uns dafür ein, Wolf, Biber und Fischotter in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz aufzunehmen, um ein rechtssicheres, regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen. Beim Kormoran wollen wir die Eingriffsmöglichkeiten spürbar erleichtern, etwa indem wir die Bejagung über einen Wechsel in eine Entwicklungsstufe mit Jagdzeit ermöglichen. Das

entspricht unserem Verständnis eines selektiven Artenschutzes: zielgerichtet, datenbasiert und dort konsequent, wo es zum Schutz gefährdeter Arten erforderlich ist.

**AfD:** Bei günstigen Erhaltungszuständen sind selektive Managementmaßnahmen einschließlich letaler Entnahme zu ermöglichen, um bedrohte Fischarten zu schützen.

**12. Der Freizeittourismus an und auf unseren Gewässern nimmt stark zu – darunter auch Aktivitäten wie Magnetangeln (Magnetfischen), Bootsverleih oder Stand-Up-Paddling. Welche Maßnahmen planen Sie, um eine naturverträgliche Nutzung sicherzustellen – z. B. durch Anpassung des Gemeingebrauchs oder gesonderte Zulassungen und Regulierungen für gewerbliche oder hobbybasierte Angebote?**

**Grüne:** Hier sind regionale, kommunale Lösungen gefragt, die mit den beteiligten Interessengruppen an runden Tischen erarbeitet werden. Eine einzige Lösung für alle im Land gibt es nicht. Runde Tische sind zeitintensiv und aufwändig, bieten aber die Möglichkeit, tragfähige Lösungen für alle zu finden, wie beispielsweise die regionalen Runden Tische zu MTB-Trails im Wald belegen.

**CDU:** Für uns ist klar: Baden-Württemberg ist ein Tourismusland und muss es bleiben. Das steckt in unserer Identität und viele Wirtschaftszweige leben vom Tourismus. Dies gilt natürlich auch für Regionen, die am Wasser oder größeren Gewässern liegen. Eine naturverträgliche und gesellschaftliche Nutzung halten wir in diesem Zusammenhang für richtig und wichtig. Konzepte und Maßnahmen müssen unseres Erachtens vor Ort individuell angepasst werden, z.B. durch Ruhezeiten für die Vegetation.

**SPD:** Die Nutzung und teilweise auch Übernutzung von Natur und Landschaft (auch im Wald) hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Das führt zu Problemen mit dem Schutz von Wild und Natur und ist im Falle von Gewässern nicht selten auch ein Problem für die Angelfischerei. Wir halten eine Überprüfung der entsprechenden Rechtsvorschriften für sinnvoll und werden uns in der nächsten Legislaturperiode diesem Thema zuwenden.

**FDP:** Wir Freie Demokraten wollen Natur- und Artenschutz partnerschaftlich mit allen Akteuren statt über pauschale Verbote erreichen. Wir brauchen mehr Anreize für integrierten Naturschutz und keine pauschalen Nutzungsverbote. Daher wollen wir den Naturschutz, die Nahrungsmittelerzeugung, den Angelsport und den Freizeittourismus stärker in Einklang bringen, statt durch Verbote und Eingriffe ins Eigentum Konflikte zu schüren. Dem Anliegen des Natur- und Artenschutzes wird dadurch im Endeffekt sogar eher geschadet.

**AfD:** Naturverträgliche Nutzung erfordert klare Regeln. Gewerbliche Angebote und Magnetangeln sollten genehmigungs- und auflagenpflichtig sein, um Störungen zu begrenzen.

**13. Zur Entlastung und Entbürokratisierung der Verwaltung könnte die Verpachtung landeseigener Fischereirechte – die derzeit durch die Forstverwaltung und Vermögen und Bau erfolgt – künftig durch den LFVBW im Auftrag des Landes abgewickelt werden (wie seit Jahren erfolgreich in Bayern praktiziert). Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?**

**Grüne:** Wir sehen aktuell keinen Veränderungsbedarf bei der Vergabe landeseigener Fischereirechte, da nach Auskunft der Ministerien ein geringer Verwaltungsaufwand entsteht.

Nichtsdestotrotz sind wir gerne bereit, die Möglichkeit zur Entbürokratisierung ergebnisoffen zu prüfen und damit auch die Frage ggf. neu zu bewerten. Entscheidend ist, dass Transparenz, Rechtssicherheit und ökologische Standards gewährleistet bleiben. Wenn Verbandslösungen diese Ziele erfüllen, können sie eine sinnvolle Option sein.

**CDU:** Eine Änderung bei der Praxis der Verpachtungen landeseigener Gewässer über ForstBW und Vermögen und Bau ist unsererseits nicht vorgesehen. Es besteht ein guter fachlicher Austausch mit der jeweils zuständigen Fischereibehörde. Verpachtungen werden üblicherweise langfristig geregelt, sodass über die Verbindung ForstBW (für den württembergischen Landesteil) und Vermögen und Bau (für den badischen Landesteil) und der jeweils zuständigen Fischereibehörde an den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen bereits eine Optimierung der bürokratischen Abläufe gegeben ist. Für eine Prüfung sind wir dennoch offen.

**SPD:** Wir sind bereit, diesen Vorschlag sorgfältig zu prüfen. Sofern ohne Nachteile dabei auch der Staat Aufwand einspart, kann das ein gangbarer Weg sein.

**FDP:** Wir wollen bei der Verpachtung der landeseigenen Fischereirechte ein hohes Maß an Transparenz und Pachtgerechtigkeit sicherstellen und dabei die Verschiedenartigkeit der Gewässer und ihrer Fischbestände berücksichtigen. Unser oberstes Ziel ist es dabei Bürokratie bei der Verpachtung und Ausübung abzubauen, im Sinne einer schlanken Verwaltung. Inwiefern eine Übertragung auf den LFVBW sinnvoll sein könnte, werden wir gerne ergebnisoffen prüfen.

**AfD:** Der Vorschlag ist sinnvoll. Eine Übertragung an den LFVBW kann Verwaltung entlasten und Praxisnähe erhöhen, wie das bayerische Beispiel zeigt.

**14. Wie planen Sie, die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Fischbestände (z. B. durch höhere Wassertemperaturen, Trockenperioden und veränderte Abflussverhältnisse) zu mildern, und welche Rolle soll die organisierte Angelfischerei dabei spielen?**

**Grüne:** Klimaanpassung in Gewässern erfordert Maßnahmen wie Beschattung, Gewässerrandpflege, Strukturverbesserung, Durchgängigkeit und Wasserrückhalt. Die organisierte Angelfischerei ist hierbei ein wichtiger Partner, insbesondere beim Monitoring und bei praktischen Umsetzungsmaßnahmen.

Wir werden prüfen, inwiefern Maßnahmen im Rahmen abgegrenzter Projekte (ähnlich wie beim Rebhuhnschutz) über Agrarumweltmaßnahmen vom Land kofinanziert werden können.

**CDU:** Hier braucht es aus unserer Sicht einen ganzheitlichen Ansatz. Nach unserem Kenntnisstand werden die oberste Fischereibehörde am MLR und die Fischereibehörden an den jeweiligen Regierungspräsidien in die landesweiten Planungen zum Umgang mit den Klimawandelfolgen eingebunden. In diesem Zusammenhang werden auch Belange berücksichtigt, welche die Angelfischerei betreffen. Zudem wird ermittelt, welche Aufgaben oder Hilfsleistungen Mitglieder der Angelvereine und -verbände beim Umgang mit Krisensituationen aufgrund von Klimawandelfolgen (z.B. Wassermangelsituationen) leisten könnten. Dies könnte beispielsweise die frühzeitige Meldung von eintretenden Niedrigwassersituationen sein, welche durch Angelfischerinnen und Angelfischer vor Ort erkannt und dann direkt oder über Vereins- und Verbandsstrukturen an die zuständigen Behörden gemeldet werden. Ggf. können Mitglieder von Angelvereinen auch an Maßnahmen wie Fischbergungen und -umsetzungen beteiligt werden; diese sollten aber grundsätzlich von der zuständigen Fischereibehörde angeordnet und fachlich begleitet werden.

**SPD:** Wir müssen weiter entschiedene Fortschritte bei der Senkung der Treibhausgasemissionen machen, zumal ganz Europa und auch viele andere Länder ebenfalls erfolgreich ihre Emissionen senken. Leider wird diese Reduzierung erst in vielen Jahren den Effekt haben, dass die Atmosphäre sich nicht weiter aufheizt oder gar wieder abkühlt. Deshalb sind Klimawandelanpassungsmaßnahmen wichtig, die die Gefahr von Dürren, Hitze, Stürmen oder Hochwasser im Blick haben. Für die Oberflächengewässer heißt das u.a., dass man auch unter diesem Blickwinkel über die Wasserstandsregulierung (z.B. durch Durchflussmengen von Wehren, etc.) Einfluss nehmen kann. Auch Gewässerrenaturierungen und breite Gewässerrandstreifen sind hier eine Hilfe.

**FDP:** Siehe 15.

**AfD:** Anpassung ist zentral: Beschattung, Durchgängigkeit, Mindestabflüsse. Angler sind Partner bei Monitoring und Maßnahmen vor Ort.

**15. Wie stehen Sie zur Bekämpfung und zum Management invasiver Arten in baden-württembergischen Gewässern, und wie können Anglerinnen und Angler dabei gezielt unterstützt werden?**

**Grüne:** Invasive Arten wollen wir stärker bekämpfen. Hierbei spielen Angler\*innen eine wichtige Rolle, sowohl beim Monitoring der Arten als auch bei Maßnahmen zur Bekämpfung. Wir wollen in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Fischereiverbänden prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen und welche Art von Unterstützung von Seiten des Landes geleistet werden kann.

**CDU:** Wir unterstützen ein aktives und konsequentes Management invasiver Arten.

Invasive Arten, allen voran nordamerikanische Krebsarten oder Schwarzmeergrundeln, stellen heimische Arten vor große Herausforderungen. Dabei spielen für bestimmte Arten die Bekämpfung und das Management eine wichtige Rolle. Wir setzen uns dafür ein, dass Anglerinnen und Angler im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge auf die Fischerprüfung und durch regelmäßig angebotene Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie durch entsprechendes Informationsmaterial auf die Gefahren durch invasive Arten aufmerksam gemacht werden. Außerdem werden Informationen bereitgestellt, was beim Angeln zu beachten ist, um eine weitere Ausbreitung invasiver Arten durch verantwortungsvolles Verhalten zu verhindern. Dies begrüßen wir sehr.

**SPD:** Die Eindämmung der Ausbreitung invasiver Arten ist hochkomplex und oft schwierig bis unmöglich. Da, wo man (wie bei Krebsen) durch eine gezielte Nutzung und Entnahme die Ausbreitung eindämmen oder gar zurückdrängen kann, und dies durch die Angelfischerei wesentlich umgesetzt und unterstützt wird, sollte das Land dies auch entsprechend fördern und erleichtern.

**FDP:** Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Der Klimawandel setzt der Natur und damit auch unseren Gewässern deutlich zu, und das bleibt nicht ohne Folgen für unsere heimischen Fischbestände. Wir wollen unsere Gewässer besser schützen und die EU-Wasserrahmenrichtlinie auch in Baden-Württemberg endlich konsequent umsetzen. Um Belastungen wie höhere Wassertemperaturen, Trockenperioden und veränderte Abflussverhältnisse abzumildern und die Lebensgrundlage der Fischbestände langfristig zu sichern, setzen wir auf wirksames Wassermanagement, ein verlässliches Monitoring der Bestände und Lebensräume sowie die weitere

Modernisierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur, insbesondere der Kläranlagen. Zur Verbesserung der Wasserqualität sollen Nährstoff- und Schadstoffeinträge gezielt reduziert werden, indem wir wirksame Maßnahmen dort umsetzen, wo die Belastungen entstehen, und den Vollzug stärken. Die organisierte Angelfischerei ist dabei ein wichtiger Partner, weil Angler ihre Gewässer kennen, sie hegen und pflegen, Daten erheben und mit viel ehrenamtlichem Einsatz zu lebendigen Ufern und artenreichen Gewässern beitragen.

**AfD:** Aktives Management ist notwendig. Angler sollen rechtssicher eingebunden und unterstützt werden.

**16. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der Wasserqualität (z. B. Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Landwirtschaft und Industrie), um die Lebensgrundlage der Fischbestände langfristig zu sichern?**

**Grüne:** Wir unterstützen den Ausbau und Instandhaltung der Kläranlagen im Land, insbesondere mit der vierten Reinigungsstufe, wir haben Gewässerrandstreifen eingeführt, fördern den Ökolandbau und unterstützen die konventionelle Landwirtschaft mit Förderprogrammen bei der Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Die SchalVO ist eine Erfolgsgeschichte, mit der wir in sensiblen Gebieten die Nährstoffeinträge deutlich reduzieren konnten.

**CDU:** Zentrales Element zum Schutz des Grundwassers in den Wasserschutzgebieten Baden-Württembergs ist die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO). Wir erachten diese Verordnung für ein zentrales Element für den niedrigen Nitratgehalt in den Gewässern in Baden-Württemberg. Sie stellt über die Regeln der guten fachlichen Praxis bei der Düngung und dem Pflanzenschutz hinaus zusätzliche Anforderungen mit dem Ziel, mikrobielle Verunreinigungen des Grundwassers zu vermeiden, Verunreinigungen mit Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und deren Abbauprodukten zu vermeiden, Nitrateinträge ins Grundwasser zu minimieren und bereits belastete Gebiete möglichst schnell zu sanieren.

Uns ist bekannt, dass bspw. die Fischereiforschungsstelle am LAZBW die Praxis unterstützt. Im Projekt „Heimische Forellenzucht – klimaresilient und wettbewerbsfähig durch das nächste Jahrhundert“ beispielsweise werden Ansätze zur Anpassung der heimischen Forellenzucht an den Klimawandel in angewandten wissenschaftlichen Experimenten getestet und evaluiert. Ein Schwerpunkt ist die Fütterung. Dabei werden Zeitpunkt und Menge der Fütterung sowie die Futtermittelzusammensetzung so variiert, dass der Fischbestand Hitzeperioden besser überstehen kann und gleichzeitig belastende

Ausscheidungen auf die Wasserqualität minimiert werden. Solche Pilotprojekte sollte man unseres Erachtens in Zukunft intensivieren.

**SPD:** Wir wollen durch die weitere Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Oberflächengewässer im Land weiter verbessern und ökologisch aufwerten. Dazu gehören insbesondere auch die Renaturierung weiterer Bach- und Flusläufe sowie eine konsequente Kontrolle des Schutzes des Gewässerrandstreifens gemäß Wassergesetz des Landes.

**FDP:** Wir Freie Demokraten sehen, dass beim Schutz von Biodiversität und Artenvielfalt ein unbürokratisches Management invasiver Arten zwingend notwendig ist. Daher wollen wir ein modernes Wildtiermanagement, das unter anderem eine Bejagung des Kormorans ermöglicht. Für ein ausgewogenes „Beute zu Beutegreifer“-Verhältnis ist die Jagd unerlässlich. Angesichts der zum Teil stark gewachsenen Kormoranpopulationen und damit ein praktikables Management möglich wird, muss der Schutzstatus auf EU-Ebene geändert werden.

**AfD:** Priorität haben Reduktion punktueller Einträge, bessere Klärtechnik und Gewässerrandstreifen. Maßnahmen müssen wirksam und verhältnismäßig sein.

### **17. Wie wollen Sie die Jugendarbeit und die Ausbildung im Angelsport fördern, um den Nachwuchs zu sichern und das Bewusstsein für nachhaltigen Naturschutz zu stärken?**

**Grüne:** Jugendarbeit im Angelsport verbindet Naturerlebnis, Verantwortung und Umweltbildung. Wir unterstützen Programme, die junge Menschen für Gewässerschutz und nachhaltige Nutzung sensibilisieren und gleichzeitig den Nachwuchs sichern. Um die Nachwuchsgewinnung zu erleichtern und junge Menschen an Natur und den Angelsport heranzuführen, haben wir das Alter für den Jugendfischereischein abgesenkt. Kinder und Jugendliche müssen in Zeiten zunehmender Naturentfremdung und Digitalisierung früh an Hobbys, die in der Natur ausgeübt werden, herangeführt werden.

**CDU:** Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, das Alter für den Jugendfischereischein in dieser Legislatur zu senken. So können junge Menschen – immer unter Aufsicht eines Erwachsenen – an die Thematik praktisch herangeführt werden.

Eine gute Ausbildung der Anglerinnen und Angler, wie sie im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge auf die Fischerprüfung durch verschiedene Anbieter in Baden-Württemberg angeboten wird, ist Grundvoraussetzung und die beste Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Verhalten in der Natur und ein naturschutz- und tierschutzgerechtes Angelerlebnis. Das MLR schafft hierfür die

notwendigen rechtlichen Grundlagen und passt diese, wenn notwendig oder zeitgemäß, an sich ändernde Bedingungen an. Dies unterstützen wir.

**SPD:** Die Herabsetzung des Mindestalters für die Erlangung des Jugendfischereischeins war sicherlich eine wichtige Maßnahme, um die Angelfischerei auch für Kinder und Jugendliche attraktiver zu machen. In diesem Sinne sind wir offen für Vorschläge, wie auch das Land noch zur Attraktivität der Angelfischerei beitragen kann.

**FDP:** Wir Freie Demokraten schätzen den Angelsport als wichtige Naturverbundenheit, denn die Vereine und Mitglieder sind die Umweltschützer vor Ort, die sich um eine gesunde Flora und Fauna unserer Gewässer kümmern. Gleichzeitig ist das Angeln an der frischen Luft für viele Menschen Erholung und ein spannendes und nachhaltiges Hobby, das altersübergreifend und interkulturell eine Gemeinschaft pflegt. Wir können uns zum Beispiel vorstellen, Angelsport als Bildungsinstrument zu positionieren und so den Nachwuchs flächendeckend zu erreichen. Zahlreiche Studien belegen, dass frühzeitiges Angeln bei Kindern deren Verständnis für die Belange von Natur- und Tierschutz und den persönlichen Reifeprozess fördern kann. Wir haben uns deshalb auch für eine Herabsetzung des Mindestalters von 10 auf 7 Jahre eingesetzt.

**AfD:** Jugendarbeit ist zu stärken durch Entbürokratisierung, Förderung von Projekten und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit.

**18. Inwiefern berücksichtigen Sie EU-Vorgaben wie die Wasserrahmenrichtlinie oder aktuelle Fischereiregulierungen in Ihrer Landespolitik, und welche Anpassungen halten Sie für notwendig?**

**Grüne:** Die EU-WRRRL gilt! Wir setzen uns lediglich dafür ein, den Erfüllungszeitraum zu strecken, ohne das Ambitionsniveau abzusenken.

**CDU:** Durch das Fischmonitoring, welches durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fischereiforschungsstelle durchgeführt wird, wird die Umweltverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Monitorings nach der Wasserrahmenrichtlinie unterstützt. Die konsequente Umsetzung der EU-Vorgaben – aber nicht darüber hinaus – halten wir für notwendig.

**SPD:** Die Wasserrahmenrichtlinie ist für eine wichtige Leitschnur für die Gewässer im Land. Einer Prüfung des Landesfischereigesetzes stehen wir immer offen gegenüber, da alle Gesetze immer an neue Gegebenheiten angepasst und zeitgemäß überarbeitet werden müssen. Dazu gehörte für uns auch die Herabsetzung des Alters für die Erlangung des Jugendfischereischeins.

**FDP:** Wir Freie Demokraten setzen uns auch in der Fischerei für weniger staatliche Regulierung und praxisnahe Lösungen im Umwelt- und Wasserschutzbereich ein. Nationale Sonderwege sowie zusätzliche Belastungen über EU-Rahmen lehnen wir ab. EU-Ziele bringen nicht automatisch bessere Resultate, wenn sie ohne Rücksicht auf lokale Bedingungen umgesetzt werden. Wir setzen uns daher für eine stärkere Einbindung lokaler Akteure (Fischer, Gemeinden, Wirtschaftsakteure) ein.

**AfD:** EU-Vorgaben sind umzusetzen, dürfen aber nicht durch Landes-„Gold-Plating“ verschärft werden. Anpassungen müssen praxisgerecht sein.

**19. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Fischerei (z. B. Apps zur Bestandsdokumentation, Wildereimeldung oder Fangstatistiken), und planen Sie Förderungen oder Unterstützung dafür?**

**Grüne:** Wir halten eine schrittweise Digitalisierung aller Verwaltungsvorgänge wie auch die Erfassung von Daten zur öffentlichen Nutzung für unabdingbar. Aktuell haben wir keine App geplant, können uns aber gut vorstellen, die Möglichkeiten zu prüfen und die App umzusetzen.

**CDU:** Wir sind der Ansicht, dass die Digitalisierung in allen Lebensbereichen gestärkt werden muss – auch im Fischereischeinwesen.

Ziel ist es, stark frequentierte Verwaltungsabläufe wie die Ausstellung von Fischereischeinen oder die Zahlung der Fischereiabgabe zu vereinfachen und einen durchgängigen digitalen Prozess von der Fischerprüfung bis hin Zusenden eines Fischereischeins im Scheckkartenformat für BW einzurichten. Die kommunale Ebene und der LFVBW als Prüfbehörde werden rechtzeitig in den Prozess eingebunden und durch entsprechende Schulungen auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Dies halten wir für einen sinnvollen und richtigen Schritt.

**SPD:** Alle Bestandteile der Dokumentation und Statistik sowie andere Meldungen sollten durch eine konsequente Digitalisierung vereinfacht werden. Das Land sollte dies unterstützen und fördern.

**FDP:** Wir sehen in der Digitalisierung ein enormes Potenzial für die Fischerei, das wir voll ausschöpfen und entsprechend fördern werden. KI-basierte Systeme können zum Beispiel zu mehr Tierwohl, Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz beitragen und erleichtern die Arbeit der Berufsfischerinnen und Berufsfischer. Solche Anwendungen gezielt zu fördern und den rechtlichen Rahmen für ihre Nutzung zu schaffen, ist unser Ziel.

**AfD:** Digitale Werkzeuge können Vollzug und Hege unterstützen. Förderung ist sinnvoll, sofern freiwillig und datenschutzkonform.

**20. Welche Finanzierungs- und Fördermodelle schlagen Sie vor, um den LFVBW sowie lokale Fischereivereine bei Naturschutz-, Hege- und Gewässerpflegeprojekten nachhaltig zu unterstützen?**

**Grüne:** Wir schlagen projektbezogene Förderungen vor, wie sie derzeit beispielsweise bei den Niederwildprojekten im Bereich des Wildtiermanagements gewährt wurden. Die Gestaltung des Lebensraums wurde dort in die FAKT-Förderung aufgenommen.

**CDU:** Themenbezogene Projekte mit Mitteln der Fischereiabgabe können entsprechend den fischereirechtlichen Vorgaben gefördert werden. Hierfür können Angelvereine und -verbände beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium Anträge stellen. Wir halten es für wichtig, dass auch weitere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung zukünftig geprüft und genutzt werden.

**SPD:** Wir halten es grundsätzlich für sinnvoll, den Besatz von Gewässern mit jungen Fischen, das gezielte Vorgehen gegen Neozoen und Gewässerpflegeprojekte künftig z.B. auch aus Landesmitteln wie den LPR-Mitteln (Landschaftspflegerichtlinie) zu fördern oder über Vertragsnaturschutz finanziell abzusichern.

**FDP:** Wir können uns eine Grundförderung vorstellen, wenn solche Maßnahmen durchgeführt werden. Konkrete Versprechungen über finanzielle Mittel wären zum aktuellen Zeitpunkt aber unseriös, da sie im kommenden Landeshaushalt beschlossen werden müssen.

**AfD:** Förderung soll projektbezogen, unbürokratisch und einkommenswirksam sein. Vereine brauchen Planungssicherheit statt kurzfristiger Programme.

*Stand: März 2026 – Originalantworten der Parteien unverändert übernommen*